

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

a) Der Reisevertrag wird schriftlich mit den Formularen von SET REISEN (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche werden ebenfalls schriftlich erfasst. Nach Eingang der Reiseanmeldung wird dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt. Dazu ist SET REISEN nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn handelt.

b) An die Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch SET REISEN bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragschluss.

c) Telefonisch nimmt SET REISEN, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die der Reisende unverzüglich unterschrieben an SET REISEN zurückzuleiten hat, und die Reisebestätigung geschlossen wird. Sendet der Reisende die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so kann SET REISEN von der Reservierung Abstand nehmen, sofern es der Reisende nach Aufforderung wiederum unterlässt, die Reiseanmeldung unterschrieben an ihn weiterzuleiten. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinholung der Reservierungsabrede bleiben hiervon unberührt. Für mögliche Buchungen mittels Internet gilt das unter Ziffer 1.c) Ausführliche entsprechend.

d) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so legt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den SET REISEN 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Für die Annahme wird die rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung empfohlen.

e) Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen wie z.B. ein Fremdtansfer zum Flughafen, "Zug zum Flug", etc. ist SET REISEN lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung, außer bei Körperschäden, als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlungsvertrag betreffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder vereinbarte Beschaffenheiten fehlen. SET REISEN haftet insoweit grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsabschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

## 2. Zahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.

b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 10 % des Reisepreises zu zahlen.

c) Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reisebeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein, Flugticket oder sonstiger Beförderungsschein) zu zahlen.

d) Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein, Flugticket oder sonstiger Beförderungsschein).

e) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

## 3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für SET REISEN bindend. SET REISEN behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt des Vertragschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Ziffer 3. c) ist zu beachten.

c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1. a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

## 4. Preisänderungen

a) SET REISEN kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preisänderungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preisänderungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung

ausgehend vom Beförderung-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preisänderung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4. a) zulässige Preisänderung hat SET REISEN dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preisänderungsgrund zu erklären.

c) Bei Preisänderungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 4.c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat SET REISEN dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4. c) gilt entsprechend.

d) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadenersatz) unberührt.

## 6. Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen:

Erfolg der Rücktritt

bis 30 Tage vor Reisebeginn	= 20 %
29 - 20 Tage vor Reisebeginn	= 25 %
19 - 14 Tage vor Reisebeginn	= 50 %
13 - 7 Tage vor Reisebeginn	= 65 %
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	= 80 %

des Gesamtreisepreises

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SET REISEN. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

c) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

## 7. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann SET REISEN bei Vorahme entsprechender Umbuchungen ein Bearbeitungsgehalt von 25 Euro verlangen, soweit er nach entsprechender Information des Reisenden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was SET REISEN durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann.

## 8. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und SET REISEN der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

b) Der Reisende und der Dritte haften SET REISEN als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

c) Der Reisende und der Dritte haften SET REISEN als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschalisiert auf 25 Euro.

## 9. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist SET REISEN verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommener Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 10. Störung durch den Reisenden

SET REISEN kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für SET REISEN und/oder die Reiseleiternehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich

begründete Hinweise hält. SET REISEN steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

## 11. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis 12 Tage vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann SET REISEN erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

b) SET REISEN wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 11. a) unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

c) Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 11.c) unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

e) Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 11. c) Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzurufen.

## 12. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

b) Im Fall der Kündigung kann SET REISEN für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

c) SET REISEN ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

## 13. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unerhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reisemängel beim jeweiligen Ansprechpartner vor Ort (z.B. Reiseleiter), oder falls dieser nicht erreichbar ist, bei SET REISEN direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber SET REISEN unzumutbar machen. Die Telefon- und Telefaxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelhaft und leistet SET REISEN nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn SET REISEN die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für SET REISEN erkennbarem Grund nicht zumutbar ist.

e) Bei berechtigter Kündigung kann SET REISEN für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB ). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. SET REISEN hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat SET REISEN auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den SET REISEN nicht zu vertreten hat.

## 14. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 10. und 13. wird Bezug genommen.

## 15. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, aa) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

bb) soweit SET REISEN für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich SET REISEN gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

c) Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1. e) dieser Bedingungen zu beachten.

d) Für alle gegen SET REISEN gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet SET REISEN bei Sachschäden bis 4000 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsbuchsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

## 16. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber SET REISEN geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 16. a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an SET REISEN durch den Reisenden beginnt. Bei großem Verschulden verjähren die in Ziffer 16. a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

c) Im Übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## 17. Pass-Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

a) SET REISEN weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Umrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

b) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch SET REISEN hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht SET REISEN ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

c) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenderis in Anspruch nehmen. Insoweit gelten die Ziffern 6. (Rücktritt des Kunden) und 9. (Reiseabbruch) entsprechend.

## 18. Gerichtsstand

a) Der Reisende kann SET REISEN an dessen Sitz in Gießen verklagen.

b) Für Klagen von SET REISEN gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von SET REISEN maßgeblich.

## 19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

SET - special event touristic

Eine Marke der  
TP Tour Project GmbH  
Im Westpark 1a  
D-35435 Wetztenberg  
Tel. 0641-982850  
Fax: 0641-9828510



# Kulturland Rhein-Ruhr und Heinrich Heine in Düsseldorf

## 10. - 13. Mai 2018

## 4 Tage. Begeben Sie sich auf die Spuren von Heinrich Heine und erkunden Sie das Ruhrgebiet mit Kunst und Kultur

### Pro Person im Doppelzimmer

## 419,- €



**VOLK**  
BUCHHANDLUNG

# Kulturland Rhein-Ruhr und Heinrich Heine und Düsseldorf

## 1. TAG: Anreise ins Ruhrgebiet

Im komfortablen Reisebus starten Sie am Morgen Ihre Reise in Richtung Ruhrgebiet. Den Anfang macht die Stadt Essen. Hier geht es ins Ruhr-Museum. Die Ausstellung zum Thema Natur, Kultur und Geschichte des Ruhrgebiets zeigt die Gegenwart der Metropole, das vorindustrielle Gedächtnis und die dramatische Geschichte im Industriezeitalter. Das Portal der Industriekultur bietet unter anderem einen beeindruckenden Panoramaausblick vom Dach der Kohlenwäsche. Weiterfahrt nach Düsseldorf in Ihr Hotel. Der restliche Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

## 2. TAG: Heinrich Heine, Düsseldorf und Lesung von Jan Cornelius

Nach einem ausgiebigen Frühstück starten Sie Ihr heutiges Programm, indem Sie sich auf die Spuren von Heinrich Heines Leben und Werke begeben. Interaktiv können Sie die Dauerausstellung "Romantik und Revolution" für den größten Sohn der Stadt Düsseldorf erleben. Entdecken Sie einen persönlichen Zugang zu dem außergewöhnlichen Dichter. Von der Handschrift der "Loreley" und einer Haarlocke des Dichters über das

berühmte Porträt von Gottlieb Gasen bis hin zur Totenmaske entdecken Sie seine Werke und die Entstehung derer. Am Nachmittag lernen Sie Düsseldorf vom Wasser aus kennen und alle Getränke sind während der Fahrzeit inklusive. Bis zum gemeinsamen Abendessen im Hotel haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Am Abend wird Ihnen Jan Cornelius "Dracula am Rhein" näher bringen. Erleben Sie den Schriftsteller und Kulturjournalist hautnah bei einer Lesung aus seinen Büchern.

## 3. TAG: Krimistadt Zons

Am Vormittag empfehlen wir einen Besuch im Museum Ständehaus. Das "K21" zum Beispiel bestimmt durch ein eindrucksvolles gläsernes Kuppeldach. In den Künstleräumen können Sie die Werke international renommierter Künstler bestaunen. Ein Highlight ist die „Bar am Kaiserteich“, welche von dem in Kuba geborenen Künstler Jorge Pardo entworfen wurde. Nachmittags fahren Sie nach Zons. Hier erwartet Sie Chatherine Shepherd zu einem Krimi-Rundgang zu den Originalschauplätzen ihrer Krimis. Im Anschluss Einkehr in ein Café zur Stärkung und zum Gedankenaustausch. Am Abend haben Sie Zeit zur freien Verfügung in Düsseldorf und können bei einem Abendessen am Rhein auf den erlebnisreichen Tag zurückblicken.

## 4. TAG: Museum Folkwang und Heimreise

Noch einmal leitet ein vielfältiges Frühstücksbuffet einen guten Start in den Tag ein. Anschließend führt Sie Ihre Reise in das Folkwang Museum in Essen. Bei einer Führung erhalten Sie einen Einblick in das Kunstmuseum und seine Geschichte. Im Anschluss machen Sie sich auf den Weg nach Hause. Gemeinsam können Sie diese schöne Reise Revue passieren lassen.

## LEISTUNGEN

- ✓ Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus von Recke nach Düsseldorf inklusive aller Ausflugsfahrten vor Ort
- ✓ 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet in Düsseldorf
- ✓ 1 x Abendessen (3-Gang-Menü) im Hotel am 11.05.2018
- ✓ Führung "Natur, Kultur und Geschichte des Ruhrgebiets" im Ruhr Museum in Essen
- ✓ Eintritt in das Ruhr Museum (Dauerausstellung Ruhr Museum, Portal der Industriekultur und Panoramadach)
- ✓ Örtliche Reiseleitung für die Führung "Heinrich Heine in Düsseldorf" inklusive Eintritt und Führung im Heine Institut
- ✓ 45-minütige Panoramasciffahrt in Düsseldorf inklusive Getränke an Bord (Softdrinks, Bier, Weine, Kaffee und Tee) ab/an Rheinuferspromenade u.a. mit Medienhafen,
- ✓ Lesung von Jan Cornelius "Dracula am Rhein" aus seinen Büchern "Narrenstück oder Das Wunder des Dolmetschers beim Betrachten der Welt" und "Über Google, Gott und die Welt" evtl. mit dem Pianisten Thomas Schuld von der Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf am 11.05.2018

- ✓ Krimi-Rundgang durch Zons mit C. Shepherd zu den Originalschauplätzen ihrer Krimis
- ✓ Einkehr in ein Café in Zons inkl. eines Kaffees "Tränen Tod" und blutigen Waffeln
- ✓ Eintritt in die ständige Sammlung und 1-stündige Führung im Museum Folkwang in Essen
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reiserücktrittskostenchutz

## REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer

**419,-**

Pro Person im Einzelzimmer

**488,-**

## Ihr Hotel

### MERCURE DÜSSELDORF CITY\*\*\*

Das empfehlenswerte 4\*\*\*\* Sterne Hotel liegt zentral in der Innenstadt Düsseldorfs. Königsallee, Altstadt und die Rheinpromenade befinden sich in Ihrer Nähe. Alle Zimmer sind mit Bad, Klimaanlage, TV und Radio, Telefon, kostenloses Internet und Safe ausgestattet. Im hoteleigenen Restaurant können Sie die regionale Küche, sowie internationale Spezialitäten kennen lernen. In der Bar wird für Sie das Düsseldorfer Altbier gezapft.



## Informationen

### Veranstalter:

**SET-Reisen**  
special event touristic



Eine Marke der  
**TP Tour Project GmbH**  
Im Westpark 1a  
35435 Wettenberg

### Anmeldeschluss: 26. März 2018

Die Reise wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen durchgeführt (limitiert auf max. 45 Personen, Zusage nach Eingang der Anmeldungen). Nach der Anmeldefrist bekommen Sie in Ihrer Buchhandlung die detaillierte Reise-Bestätigung ausgehändigt.

### Reiseanmeldung

#### "Kulturland Rhein-Ruhr"

10. bis 13. Mai 2018: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Teilnehmer: 1.) \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

Zimmeranzahl: \_\_\_\_\_ Doppelzimmer \_\_\_\_\_ Einzelzimmer

Mitreisende: 2.) \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

3.) \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Hinweis:  
Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Firma SET-Reisen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese an und melde die oben genannten Personen verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)

### Schnell ausfüllen und in Ihrer Buchhandlung abgeben!

**VOLK**  
BUCHHANDLUNG

**Buchhandlung Volk**  
Vogteistr. 8, 49509 Recke  
Tel. 05453-7275  
Fax 05453-3887

Email: [info@buch-volk.de](mailto:info@buch-volk.de)  
[www.buch-volk.de](http://www.buch-volk.de)



© Düsseldorf Marketing u. Tourismus GmbH - Fotograf U. Cas